



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 17. April 2017

Gebrauchtwarenmarkt am 29. April 2017

Am Samstag, 29. April 2017, findet beim Werkhof Zelgli der Gebrauchtwarenmarkt für die Einwohner/innen von Untersiggenthal statt. Zwischen 9.00 und 11.00 Uhr können Sie Ihre Gegenstände bringen. Aussuchen und Abholen ist bis 12.00 Uhr möglich. Während des Marktes betreibt die Gruppe Eltern-Kind einen Kafistand mit lauter feinen Angeboten.

Bringen: Kleinmöbel, Spielgeräte, Bücher, Velos, Elektrogeräte, etc. Die Gegenstände werden kontrolliert. Gratis wird nur angenommen, was in gutem, sauberem Zustand ist, unbrauchbare, defekte Gegenstände werden zurückgewiesen bzw. gebührenpflichtig entsorgt.

Holen: Alles, was abgeholt wird, ist gratis.

Nicht angenommen werden Grossmöbel wie Polstergruppen, Schrankwände, etc. sowie Matratzen, Sportartikel und defekte Gegenstände.

Der Entsorgungsplatz hinter dem Gemeindehaus ist wie gewohnt geöffnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 298 03 04.

Prämienverbilligung für 2018 – neu papierlos

Anfang April 2017 erhalten alle Haushalte im Kanton Aargau ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen zum neuen Online-Verfahren.

Ab Ende April 2017 versendet die SVA die Schreiben gestaffelt an Personen, die eine definitive Steuerveranlagung 2015 und einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

In diesem Schreiben ist ein Link und ein Code für das Online-Verfahren enthalten. Mit dem Code erhält die Person direkten Zugriff zum Online-Portal.

Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen! Wer sich verspätet, muss einen neuen Code bei der SVA verlangen.

Personen mit möglicher Anspruchsberechtigung, die kein Schreiben bis 31. Juli 2017 erhalten und Personen mit möglicher Anspruchsberechtigung, die in diesem Jahr aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zugezogen sind, können bei der SVA einen Code anfordern. Der Antrag auf Prämienverbilligung kann bis spätestens 31. Dezember 2017 online bei der SVA eingereicht werden.

Kontaktdaten: SVA Aargau, Abteilung Prämienverbilligung, Tel: 062 / 836 82 97 oder per E-Mail: ipv@sva-ag.ch

Hundekontrolle 2017

Für jeden gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird nach dem 1. Mai 2017 per Rechnung erhoben und beträgt für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 im ganzen Kanton einheitliche Fr. 120.00. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir die Hundehalter/innen, allfällige Änderungen (einen neuen Hund angeschafft, ein bisher eingelöstes Tier verstorben oder an einen anderen Platz gegeben) der Gemeindekanzlei Untersiggenthal, Tel. 056 298 01 20, zu melden.

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde mit einem Mikrochip eindeutig gekennzeichnet sein. Wir bitten Sie, bei der Neuanmeldung eines Hundes, dessen Code vorzuweisen (Heimtierausweis oder Impfausweis). Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aargauischen Jagdgesetzes besteht zeitweise eine Leinenpflicht für Hunde. Die Hunde sind im Wald und entlang des Waldrandes vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. Wir danken Ihnen für die Disziplin und wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Vierbeiner.



Jahresbericht 2016 des Jugendnetz Siggenthal

Der Jahresbericht 2016 des Jugendnetz Siggenthal ist online auf der Homepage.

Unter http://jugendnetz-siggenthal.ch/wp-content/uploads/2017/04/jahresbericht-jugendnetz-2016-version_45m_170317.pdf kann er heruntergeladen werden. Das Team Jugendnetz Siggenthal wünscht viel Vergnügen beim lesen und schauen.